

Vertrag vom 27. August 1700 mit Giovanni Antonio Viscardi

StAA: Rep. 50/VIII: Stadt und Amt Freystadt, Fasz. 42 (Nr. 1036). Fol. 3S9/360 (Bauvertrag mit Viscardi. Abschrift v. J. 1710)

Dokument in Lippert, Karl-Ludwig: Giovanni Antonio Viscardi, München 1969, Seite 148.

Spaltzetl.

So mit H: Johann Antonij Viscardi Churfrtl: Hoffpaumaistern zu München, wegen der zu Freystatt bey Unser L: Fr: Hilf zuerpauen vorhabenten neuen Kürchen aufgericht worden, die et anno quibus infra;

Erstlichen solle ged: H: Viscardi diese neue Kürchen, der darüber verfassten visier allerdings conform, erpauen, und aufführen, darbey nit nur alle maurer arbeit, wie selbe imer namen haben mag: ausgenommen der Capitel schaft: unnd hauptgesimbser so vom Stocator gebuzt, unnd verweißt werden mueßen, dann die Steinmetzen arbeit, so absonderlich zuverdingen ist: / verrichten, und darbey nit nur den Maurer Ballier, und Maurgesöllen, märtlriehrer, märtlträger, dann die taglöhner besolden, unnd bezallen, sondern auch den Kalch ansetzen, und einrennen: nit weniger die alte Kürchen vonn grund abbrechen, davon daß ienige, waß noch zu nuetzen, unnd zugebrauchen sein würdt, zum neuen gepäu appliciren, und dem gottshaus zum bessten anwenden, daß neue gepäu auch wans völlig aufgeführt: unnd verförttiget sein würdt, allenthalben sauber verbutzen, und verweissen, nitweniger daß Kürchenpflaster legen, unnd die zu disem gepäu nöttig habente crisster, und pögen /: ausser der Kuppel, unnd deß darzuerforderten Krissts, unnd grossen pögen, so die Zimerleuth ohne sein entgelt zumachen und aufzurichten haben: / richten, unnd machen lassen; mithin also dises werckh abgeredt: und versprochenermassen zu einem gueten, sauber: unnd dauerhafftten standt perfectioniren, und verförttigen.

Dahingegen 2.^{do} sollen ihme alle zu disem pau erforderte Materialien als Kalch, Sandt, Stein und dergleichen, wie nitweniger all nothwendtigen Pau requisita, unnd instrumenta, als pückhel, hauen, schaufl, hebeisen, staintragen, schubkarn, unnd all anders, so man unentpörlich vonnetten haben würdt, ohne seinen weiteren entgelt herbeygeschafft: unnd beygebracht;

Benebens, unnd 3.^{tio} ihme accordirtermassen vonn solchen gepäu nach: unnd nach wie es dessen aufgestöllte Ballier Antony Anrieto vonnetten haben: und begehren würdt, gegen allmahlig ordentliche bescheinigung richtig, unnd paar bezalt werden, dreytaußent, vierhundert gulden, sage 3400 fl: samt 24 Speirer doggaten sogleich erhaltenen leykauf, unnd vor sein persohn, so oft er ankomen, unnd zusehen würdt, freyhe Cosst unnd fuetter vors pferdt, dann nach vollendten pau, wann diser, wie man all zumahlen hoffet, und sich dahin gentslich versiehet, sauber, unnd nach Contento gemacht, unnd verförttiget sein würdt, einen auf dergleichen Paumeister gehörigen recompens; dessen zu uhrkhundt seint 2 gleichlauttende spaltzetl aufgericht: und einer davon von Iro hachgräfl: Excellenz unterschribner ihme H: Viscardi zuegestölt, der andere aber entgegen von ged: H: Viscardi unterschribner beim alhiesigen Richteramt gelassen worden, act: Freystatt, denn 27.^t aug: 1700.

Zusammenfassung des Vertrags vom 27. August 1700.

(Nach der Abschrift von 1710)

Spaltzettel,¹

wie er mit Giovanni Antonio Viscardi wegen der neuen Kirche Unserer Lieben Frau bei Freystadt erstellt worden ist, Tag und Datum folgen wie unten vermerkt.

1. Soll Viscardi die neue Kirche gemäss dem erstellten Modell erbauen und dabei nicht nur alle Maurerarbeit, wie diese auch immer geartet sein möge, mit Ausnahme der vom Stuckateur erstellten Kapitelle und Hauptgesimse und der Steinhauerarbeiten, verrichten. Dabei soll er nicht nur Palier, Maurergesellen, Mörtelrührer und Tagelöhner bezahlen, sondern auch den Sumpfkalk herstellen. Auch soll er die alte Kirche abbrechen und, was noch zu gebrauchen ist, im Neubau verwenden. Wenn das Gebäude aufgerichtet ist, soll es verputzt und geweißt und der Kirchenfussboden erstellt werden. Die Baugerüste und Lehrgerüste für kleine Bögen soll der Baumeister erstellen. Die Kuppel und das dazu erforderliche Lehrgerüst, wie auch das Lehrgerüst für die grossen Bögen muss der Zimmermann im Entgelt des Bauherren anfertigen. Das Bauwerk soll wie beschrieben zu vollkommenen und dauerhaften Stand zu Ende geführt werden.

2. Sollen alle Materialien wie Kalk, Sand, Bausteine und dergleichen, auch die notwendigen Baugeräte wie Pickel, Hauen, Schaufeln, Hebeeisen, Steintragen, Schubkarren und weitere Geräte, welche zum Erstellen des Bauwerkes nötig sind, vom Bauherrn ohne Entgelt zu Verfügung gestellt werden.

3. Soll der Akkord von 3400 Gulden dem leitenden Palier Antonio Andreota nach Baufortschritt und nach seinem Antrag jeweils in Bar bezahlt werden. Als Leihkauf wird mit dem Vertragsabschluss 24 Speyrer Dukaten² sofort bezahlt. Zusätzlich erhält der Baumeister für seine Baustellenbesuche freie Kost und Futter für das Pferd. Nach vollendetem Bau, wenn dieser zur Zufriedenheit des Bauherrn ausfällt, wird dem Baumeister eine zusätzliche «Recompens» ausgerichtet.

Diese Urkunde ist in zwei gleichlautende Spaltzettel erstellt. Einer wird von Ihrer hochgräflichen Excellenz unterschrieben und ihm, Viscardi zugestellt. Der andere wird von Viscardi unterschrieben im hiesigen Richteramt aufbewahrt.

Freystadt, den 27. August 1700.

Textdokument aus

<http://www.sueddeutscher-barock.ch>

Der vorliegende Text ist für nichtkommerzielle Zwecke und mit Nennung des Autors frei verwendbar.

¹ Spaltzettel. Siehe dazu das Glossar Baukunst in dieser Webseite.

² 24 Dukaten von Speyer (Münzstätte Bruchsal bis 1675) entsprechen 96 Reichsgulden. Zum Wert siehe das Glossar Geld und Masse in dieser Webseite.